

Thomas Olk, Birger Hartnuß (Hrsg.)

Handbuch Bürgerschaftliches Engagement

Beltz Juventa • Weinheim und Basel 2011

Wolf R. Dombrowsky

Hilfs- und Rettungsdienste

Historische Ursprünge und Entwicklungen

Hilfs- und Rettungsdienste kommen bei akuten Erkrankungen, Unfällen und Katastrophen aufgrund spezifischer Gesetzgebungen der Bundesländer zum Einsatz. Für den Verteidigungsfall und den Zivilschutz liegt die Zuständigkeit beim Bund. Alle Formen stellen gegenseitige Beistandsleistungen innerhalb und zwischen Gemeinschaften gegenüber Notlagen dar, zu denen jeder Bürger herangezogen werden kann. In den Hilfs- und Rettungsdiensten engagieren sich rund 1,8 Millionen Bürger freiwillig und ehrenamtlich. Ihre Tätigkeiten regeln Rettungsdienst-, Brandschutz-, Feuerwehr- und Katastrophenschutzgesetze (Glass 2005). Historisch gehen alle Dienste auf personale Treueverhältnisse zurück, die sich als Dienstleistungspflichten erhalten haben. Als Hand- und Spanndienste, Fronarbeit und Wehrpflicht gehen sie auf antike Rechtsformen zurück (Akasoy 2007; Manthe 2003; Weber 1891: 141 ff.). Spezifische Gesetzgebungen zu Schutz und Hilfe, insbesondere zum Bau- und Hochwasserschutz (Weintritt 2009), finden sich bereits in Mesopotamien, Assyrien und Ägypten, während sich Brandschutz und Feuerwehrwesen überwiegend aus militärischen Formationen entwickelten (Hornung 1985).

Die Herausbildung spezifischer Hilfeformen gegenüber Notlagen wie Krankheit, Invalidität, Siechtum, Armut oder Alter folgte eigenständigen Kultur- und Entwicklungsmustern, auch wenn eine gemeinsame „Ursprungsbedingung“ in der wachsenden Distanzierungsfähigkeit von „magisch-mythisch-religiösen“ Weltverständnissen hin zu „logisch-wissenschaftlichen“ Auffassungen (Russo 2005) gesehen werden kann. Am deutlichsten lässt sich dies am Umgang mit Krankheit und Tod nachvollziehen. Ausgeprägte, beruflich spezialisierte Methoden und Verfahren der Heilmittel, Heil-, Wund- und Zahnbehandlung, der Pflege und eines Veterinärwesens, gab es schon vor den umfänglichen Aufzeichnungen aus Mesopotamien, Ägypten und der ägäischen Welt (Pichot 1995) als heiliges und somit gehütetes Wissen, was sich weit länger in den „Bewirkungszuschreibungen“

1 Dies gilt für den Verteidigungsfall (Art. 12 a GG; Arbeitssicherstellungsgesetz) ebenso wie für Dienstverpflichtungen bei Großschadenslagen oder Katastrophen oder für die so genannten Pflichtfeuerwehren, vor allem aber für die generelle Pflicht jedes Bürgers zur Hilfeleistung.

2 Bis heute zählt die *persönliche* Treuepflicht des Beamten gegenüber seinem Dienstherrn zu den unverzichtbaren Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

gen“ und vermittelnden Verhaltensanweisungen bewahrte, als in den zunehmend zu *techné* ausdifferenzierenden Anwendungen, vor allem der Chirurgie (Grmek 1999).

Vom Heiligen Wissen zur Institutionalisierung

Krankheit erschien, je „*theo-logischer*“ desto inbrünstiger, als Unheil, Fluch, Verwünschung, Besessenheit, „Zeichen“, häufiger noch als „Sanktion“ für Verfehlungen.⁴ Jede Bewirkung musste „richtig“ beantwortet werden, um wieder unbeschadet leben zu können.⁵ Ein im heutigen Sinne „medizinischer“ Umgang mit Krankheit entwickelte sich eher über positionale Differenzierung als durch systematisches Forschen. Ein professionalisiertes Arztwesen entstand zuerst herrschaftsnah und löste sich allmählich aus der Engführung oder Personalunion mit magisch-religiösem Wissen und dessen Positionsinhabern.

Dabei sind drei Bewegungstendenzen zu unterscheiden: „Wissen“ über Helfendes, Rettendes und Heilendes erwuchs „von Unten“, als Erfahrungswissen. Aufgrund seiner Besonderheiten bewirkte es vermutlich von Anbeginn auch soziale Besonderungen, einschließlich realer wie ritueller Absonderungen samt positionaler Ausdifferenzierung (Medizinmann, Druide, „Weise Frau“, Schamane, Priester(in), Zauberer). Parallel zu allgemeinen Akkumulationsbewegungen wurden auch vereinzelt Wissensbestände akkumuliert, verschriftlicht und zu professionalisiertem Wissen verdichtet (Tempel- und „Leib“ärzte), um von dort aus wiederum nach „Unten“ zu diffundieren und neuerlich erzähltes „Volkswissen“ zu werden.

Am ehesten lassen sich derartige Transformalitionen am Bade-, Barbier- und Feldscherwesen und den Auseinandersetzungen dieser Zünfte mit der Kirche und der entstehenden akademisch-universitären Medizin nachvollziehen. Mit dem Zerfall des römischen Imperiums verfielen sowohl der ordnende Rahmen wie auch die von ihm organisierten und konzentrierten Wissensbestände, ohne jedoch völlig zu verschwinden.⁶ Am stärksten betroffen

3 Rafael Capurro (1991) hat den Übergang von *theo-* zu *techno-theo-* und schließlich technologischer Handlungsethik bei den Griechen herausgearbeitet. Die Chirurgie (*cheirurgia* = mit der Hand machen) zählte deshalb auch zu den Handwerken und immer näher an *techno-logia*, denn *theo-logia*.

4 Die Festschrift für Jan Assmann (Rothöhler/Manisali 2008) versammelt Beispiele magischer, kultischer und ritueller (Be)Handlungen, die heute als Okkultismus, Schamanismus, Weisse und Schwarze Magie bezeichnet werden.

5 „Krankheit“ als Oberbegriff gab es gar nicht. Vielmehr wurden „Symptome“ als „Mitteilungen“ interpretiert und, je nach gesehener Bedeutung an dafür geeignete „Zuständige“ übergeben und sodann in festgelegten Prozeduren „bearbeitet“ (Hartmann 1982).

6 Ihre Blüte erreichte die Medizin im Römischen Reich mit Aulus Cornelius Celsus Enzyklopädie „*De Medicina*“ (um 30 n.Chr.) und Galenos von Pergamon (auch Galen, 129-204 n. Chr.), einem gebürtigen Griechen, der mit seinem Hauptwerk „*Methodi Medendi*“ für mehr als ein Jahrtausend die Grundlagen der Heilkunst legte.

waren die „häuslichen Wissensbestände“, während **Mönchtum** und Weltgeistliche zu Wissenden aufstiegen. Bis zum 12. Jahrhundert übten vor allem klerikale Medizinkundige ärztliche Tätigkeiten aus, doch hatten sich schon seit Galen zunehmend Wundbehandlung, Chirurgie und Innere Medizin auseinander **entwickelt**.⁷ Für die Bevölkerung dieser Epoche lässt sich aus heutiger Sicht nicht von medizinischer Versorgung sprechen. Reale Kenntnisse und Quacksalberei ließen sich von der Laienschaft kaum unterscheiden, fachgerechte ärztliche Behandlungen kaum bezahlen. Die Gemeinschaften behalfen sich selbst; in jeder Siedlung gab es „Kundige“ und „**Grenzwissende**“,⁸ aber eben auch die Bader (balneatoren) und Barbieri, die noch am ehesten über medizinisches Wissen zur akuten Wundversorgung und Behandlung von Brüchen und Verrenkungen verfügten, oft genug aber auch den schlechten Ruf ihrer Zünfte mehrten.⁹

Krankheit, Alter, Tod

Die Rolle der Hospitäler ist für die Entwicklung von Hilfs- und Rettungsdiensten von besonderer Bedeutung, als in ihnen ganz unterschiedliche Traditionen und Ausprägungsformen von Helfen und Behandeln zusammenfließen, indem sie Kranken-, Alten- und Sterbehospize, Armenpflege sowie **bruder- und landsmannschaftliche Gesellungsstätten** vereinten (Rehberg 2007). Darin eingewoben waren die weit älteren Traditionen der drei großen Ritterorden, der Templer, der Malteser und der Johanniter, die sich verpflichtet hatten, Arme zu beköstigen und Pilger aufzunehmen (Militzer 2005).¹⁰ Die Gewichtungen verschoben sich im Laufe der Kreuzzüge und Kriege gegen die islamischen Truppen immer nachhaltiger in Richtung Verletzungs- und Wundbehandlung und **Krankenpflege**.¹¹ Obgleich die Orden ihre Aufgaben ausdrücklich christlich interpretierten und Spitäler als Häuser Gottes ansahen, ging der Qualitätsstandard zumeist weit über ver-

7 Die Erklärung „*Ecclesia abhorret a sanguine*“ (die Kirche vergießt kein Blut) des Konzil von Tours (1162/63) untersagte den Ärzten aus dem Klerus die Ausübung der Chirurgie.

8 Kräuterfrauen, Hebammen, weise Frauen, Wahrsagerinnen und Hagezussen waren Bestandteil von Volkskultur und Volksglauben. Ihre **Dämonisierung** und Verwandlung zu Hexen beschreiben Terhart (2001) und Behringer (2002).

9 Bis heute meint „Schröpfen“ den Aderlass aber auch finanziell ausnehmen. Die Begriffsherkunft von Quacksalber ist nicht eindeutig; sie könnte von Quecksilber stammen, das in vielen Salben und Mitteln zur Syphilis-Behandlung **enthalten** war oder aus den niederländischen Wörtern „**kwakkeln**“ (anpreisen, schnattern) und „**zalver**“ (Salbenverkäufer). Aderlässe kannte schon die antike Medizin als Mittel gegen „schlechtes Blut“.

10 Die Aufnahme von Pilgern verrät den Ursprung aus Gastfreundschaft und Gasthaus. Noch vor der Eroberung Jerusalems **1099** durch die Kreuzfahrer gründeten Kaufleute aus **Amalfi** das erste Spital, das dann die Johanniter übernahmen.

11 Verbürgt ist, dass mindestens **vier** ausgebildete Ärzte und vier Chirurgen angestellt waren und es spezielle Räumlichkeiten für Gebärende und Kinder gab (Geldsetzer 2003).

gleichbare Einrichtungen hinaus. Auch wenn die Orden die Neuerungen in der Medizin nicht vermittelten, gelten sie doch als Drehscheibe des Austauschs zwischen antiken, arabischen und europäischen Einflüssen (Toll 1998). Weder das moderne Krankenhaus noch die ambulante medizinische Versorgung, aus der letztlich die präklinische Notfallmedizin hervorging, wären ohne diese Amalgame denkbar gewesen (Lawrence et al. 1995).

Einen besonderen Einfluss auf die Entwicklung von Hilfs- und Rettungsdiensten hatten die Vorstellungen über den Tod und der darauf fußende Umgang mit Sterben und Toten (Assmann et al. 2004; Ziegler 1975). Aus religiösen wie rechtlichen Gründen schien die Idee einer Wiederbelebung nach dem Niedergang Roms bis etwa zum 17. Jahrhundert unmöglich (Ahnefeld 2003; Lentz/Luxem 2005), obgleich Ägyptern wie Griechen einschlägige Verfahren bekannt waren. Die Atemspende, von Mund-zu-Mund oder mittels eines Blasebalges, kam erst zögerlich und unter großen Vorbehalten in Gebrauch.¹² Gerade beim Umgang mit Sterben oder Verstorbenen mischten sich Aberglaube („Wiedergänger“), Religion und rechtliche Bestimmungen,¹³ die erst durch zunehmende Unfälle und damit verbundene Wiederbelebungserfolge überwunden werden konnten.¹⁴

Den Durchbruch zu einer Notfallmedizin im heutigen Sinne bewirkte die öffentliche Kritik an den Folgen des Brandes im Wiener Ringtheater 1881. Die unmittelbar nachfolgende Gründung der „Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft“ inspirierte auch Deutschland und England. Rettungskongresse wurden abgehalten und Rettungsdienste und -gesellschaften gegründet. Ähnlich den Feuerwehren stellten sie mobile Einheiten mit speziellem Gerät auf, um immer effektiver dem neuzeitlichen „Prinzip des Rettungswesens“ folgen zu können: So schnell wie möglich Hilfe zum Patienten zu bringen, statt den Patienten ins Krankenhaus. Folgerichtig zur technischen Entwicklung ergaben sich daraus der Rettungswagen und schließlich die Rettung per Schiff, Flugzeug und Hubschrauber.¹⁵

12 Ahnefeld (2003:21) verweist auf die Untersuchungen der Royal Human Society, die 1774 die Atemspende für unbedenklich erklärte.

13 Große Bedeutung hatte die amtliche Feststellung des Todes. Bis zum Eintreffen einer Amtsperson durfte nichts angerührt oder verändert werden. Dabei spielte auch die Frage nach einem möglichen Suizid, der als Todsünde galt, eine bedeutsame Rolle. In der Antike dagegen war der selbst zugefügte Tod Bestandteil des Ehrhaften. Anton van Hooff (2005) wies anhand antiker Quellen nach, dass das Nichtertragen eines körperlichen Leidens („impatientia dolores“) akzeptabler Grund zum Suizid war.

14 Ludwig XV. erließ 1740 ein Avis, das unterlassene Hilfeleistung unter Strafe stellt; Franz II. erließ 1799 eine Verordnung zur Lebensrettung. Als erster Notarzt gilt Adalbert Vinzenz Zarda, der 1792 an der Universität Prag Vorlesungen über „Rettungsmittel in plötzlicher Lebensgefahr“ hielt.

15 Dabei handelte es sich um die Nutzung neuer technischer Möglichkeiten. Von der Sache her finden sich „Ambulanzen“ bereits in der Antike, als umgebaute Streitwagen. Napoléon machte daraus „fliegende Ambulanzen“, mit denen während der Schlacht Verwundete geborgen wurden (Lentz/Luxem 2006, Kap. 28.1)

Nationalstaat, Soziale Frage und Militär

Angesichts der Gründungswelle von Rettungsdiensten und -gesellschaften könnte vermutet werden, dass die heutigen Träger des Zivil- und Katastrophenschutzes vor allem daraus hervorgegangen seien. Tatsächlich aber wird vor allem am Wandel der Polizeiaufgaben (Haupt 1986) deutlich, dass die „Herstellung und Erhaltung guter Ordnung“ ursprünglich Geiahrenabwehr und Wohlfahrtspflege integrierte. Die alte „Verwaltungspolizey“ umfasste Bau-, Feld-, Forst-, Armen-, Gewerbe- und Gesundheitspolizei (Tenfelde 1986: 256); Kontrolle und Intervention waren nicht getrennt. Die Entstehung einer staatlich regulierten Armenfürsorge (Sachße/Tennstedt 1980) zeigt, dass die zentral-europäischen Staaten zwar versuchten, Gehorsam und Unterordnung durchzusetzen, zugleich aber auch die Probleme der „sozialen Frage“ möglichst flexibel lösen zu wollen.¹⁷ So vereinte das weit über seine regionalen Grenzen strahlende „Elberfelder System“ der Armenpflege¹⁷ die Möglichkeiten der preußischen Kommunalreform, des ehrenamtlichen Engagements der Honoratiorenschicht („Ehrenbeamte“), urchristlich-kirchliche Traditionen und zeitgenössische Ideologeme ganz unterschiedlicher **Herkünfte**, von proletarischer bis genossenschaftlicher Solidarität, über Vaterlandsliebe und Bürgersinn bis zu Sozialrevolutionären Utopien (Reulecke 1986).¹⁸

Vor allem Formen des „Ehrenamtes“¹⁹ schienen besonders geeignet, den zunehmend politisch polarisierenden Problemen von Industrialisierung und Urbanisierung begegnen zu können.²⁰ Sowohl im Begriff „Amt“, als auch in „Dienst“ kommt zum Ausdruck, dass sich innerhalb der Umwälzungen von „Arbeit“ Sonderformen herausbildeten, die bis heute Gegenstand wissenschaftlicher Kontroverse (Cunningham 2008) und wirtschaftlicher Differenzierung geblieben sind: Während die dem Zivil- und Katastrophenschutz zugezählten Dienste in Deutschland und Österreich flächendeckend freiwillig

16 Schon 1844 befasste sich Friedrich Engels mit der Lage der Arbeiterklasse in England; Henry Mayhew (1861) kam zu ganz ähnlichen Ergebnissen für London.

17 Vor allem England nahm daran Maß (Mommsen 1982), aber auch Frankreich und Österreich (Kocka 1986). Zum Elberfelder System siehe Lammers (1870) und Berger (1979).

18 Bedeutsam war der Einfluss von Robert Owen (1989) und Charles Fourier (1980) sowie Theodor Hertzka (1890) für die Genossenschaftsidee.

19 Das Ehrenamt dürfte ursprünglich kultische, dann soziale Institution gewesen sein. Nur ehren- und tugendhafte Personen durften bestimmte Aufgaben oder Dienste (amt, althdt. „ambanti“ = Dienst im Auftrag) ausführen (Ehrenjungfrau, Schöffe). Schon in der Antike war ein **chrhafter** Lebenswandel Voraussetzung zur Übernahme öffentlicher Ämter. Dies schwingt bis heute im Ehrenbeamten mit (Behr/Liebig/Rauschenbach 2000).

20 Generell werden diese Probleme dem Terminus „Soziale Frage“ subsummiert (Pankoke 1970; Tönnies 1926).

lig und ehrenamtlich geblieben sind,²¹ haben sich die Rettungsdienste international zu eigenständigen Berufsbildern²² und Leistungsanbietern auf ganz unterschiedlichen Märkten fortentwickelt (Schmiedel/Betzler 1999; Pohl-Meuthen et al. 2000).²³

Entstehung und Ausdifferenzierung der modernen Hilfs- und Rettungsdienste folgte somit ganz verschiedenen, historisch eigenständigen Strängen, von der Antike über das christliche Kloster- und Hospizwesen bis zu Humanismus und Aufklärung. Doch erst die enormen Umwälzungen im Gefolge von Industrialisierung und Urbanisierung bewirkten jene neuzeitlichen Differenzierungen, die Formen der Selbsthilfe „von Unten“ und der organisierten Hilfen „von Oben“ hervorbrachten, die die Hilfs- und Rettungsdienste bis heute prägen.

Die historischen Hilfs- und Rettungsdienste

Unmittelbar der „Arbeiterfrage“ entwuchs der Arbeiter Samariter Bund (ASB). Um sich bei Arbeitsunfällen selbst helfen zu können formierte sich der ASB 1908 als Zusammenschluss örtlicher Bünde zu einer Selbsthilfeorganisation der Arbeiterschaft.²⁴ Im geistigen Mittelpunkt stand jedoch nicht die medizinische Hilfe, sondern der Kampf um bessere und sichere Arbeits- und Lebensbedingungen (Labisch 1979). Nach dem 1. Weltkrieg setzte der ASB sein Bemühen um Arbeitssicherheit und Unfallschutz fort. Er deckte Missstände und Versäumnisse auf, untersuchte Unfallursachen und kümmerte sich um die gesundheitlichen und hygienischen Belange der Arbeiter-

21 So rechnet Teichert (1993:193) die „Katastrophenhilfsdienste“ der „Selbsthilfeökonomie“ zu, in der alle „informellen, vorwiegend unbezahlten Aktivitäten außerhalb des Haushalts stattfinden.

22 Durch das „Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten“ (RettAssG) vom 10. Juli 1989 und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (RettAssAPrV) vom 7. November 1989 gibt es in der Bundesrepublik Deutschland erstmals einen gesetzlich geregelten Ausbildungsberuf für den Rettungsdienst. Dem RettAss untergeordnet sind der Rettungssanitäter und der Rettungshelfer. Entsprechungen für Helferfunktionen in den Fachdiensten des Zivil- und Katastrophenschutzes gibt es nicht.

23 Die EU dringt bei den Leistungserbringungen im gesamten Angebotsbereich von Rettungsdienst bis Krankentransport auf Marktöffnung samt Ausschreibung. Als (eigenstrategie werden Formen der „Rekommunalisierung“ diskutiert, also der neuerlichen Verstaatlichung entsprechender Dienste, um die möglichen Diskontinuitäten der Versorgung wie der Beschäftigung zu umgehen. In Schweden bildeten sich Kommunen übergreifende „Regionalrettungsdienste“, in Schleswig-Holstein eine mehrere Landkreise einschließende „Rettungsdienst Kooperation“ (RKiSH) für Rettung und Krankentransport

24 Nach einem schweren Unfall laden Berliner Zimmerleute im November 1888 zu einem „Lehrkursus über Erste Hilfe bei Unglücksfällen“ ein. Daraus entstehen „Wanderversammlungen“ unter ärztlicher Leitung, aus denen der „Samariterkursus für Arbeiter und Arbeiterinnen“ und 1896 die „Arbeiter-Samariter-Kolonne“ entsteht (Müller 1988).

Schaft und ihrer Familien. Konflikte mit den Berufsgenossenschaften und der Sozialversicherung blieben nicht aus, ebenso wenig mit anderen Organisationen und Institutionen, vor allem, als der ASB auch in der Wohlfahrtspflege aktiv wurde und Kindererholungsheime gründete, Schülerspeisungen durchführte und sich in die Bekämpfung von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten einmischte (vgl. Hähner-Rombach 2005; Saretzki 2000). Nach massiven Behinderungen während Kaiserzeit und Weimarer Republik wurde der ASB 1933 verboten, sein Vermögen beschlagnahmt und seine Hilfs- und Rettungseinrichtungen wurden an andere Organisationen verteilt. Nach dem 2. Weltkrieg formierte sich der ASB neu, blieb in der DDR jedoch verboten.

Das Deutsche Rote Kreuz erwuchs anderen Traditionen und anderen Zusammenhängen. Ein auf Henry Dunant **fokussierter** Gründungsmythos unterschlägt die ideen- und handlungsgeschichtliche Breite des historischen Zusammenhangs. Nicht erst Solferino (1859) oder der Krieg Preußens gegen Österreich (1866) hatten zur Gründung von „**Hilfsvereinen** zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ (Grundhewer 1987) und „**Vaterländischen Frauenvereinen**“ (Schulte 1998) **geführt**, aus denen dann vielerorts Rot-Kreuz-Vereine wurden. Schon vor den Napoleonischen Kriegen, dann massiv während des Krimkriegs und des amerikanischen Bürgerkriegs, gab es privat initiierte **Versuche**,²⁵ den wachsenden Blutzoll der Schlachtfelder durch „**thätige Barmherzigkeit im Felde**“ (Riesenberger 1992) zu mildern. Dunant wuchs im calvinistisch-christlichen Milieu Genfs auf und fühlte sich eher der **Armenfürsorge** und Resozialisation Straffälliger verpflichtet. Dass sich sein Verständnis von **Hilfsvereinen** durchsetzte, hat vor allem mit der Kompatibilität zu politischen und militärischen Motiven zu tun und weniger mit einer originären „Rotkreuzidee“, die es anfangs so wenig gab wie das Symbol. Von Anbeginn erfolgten die **Rotkreuz-Gründungen** im Wechselspiel patriotischer Motivationen und militärischer Interessen.²⁶

Der Versuch, die vielfältigen Hilfs- und Rettungsdienste, Samaritervereine, Feuer- und Wasserwehren, Turn-, Frauen- und Kriegervereine, Spitäler und Ambulanzen 1893 zu einem „organischen kraftvollen Körper“ zusammenschließen,⁷ scheiterte jedoch und führte eher zu Abgrenzungs- und Mono-

25 Die berühmtesten waren Florence Nightingale (1820-1910) und Clarissa Harlowe Barton (1821-1912), die beide nicht nur höchst fortschrittliche Sanitätswesen in Kriegen aufbauten, sondern auch Versehrten- und Waisenpflege und, wie Barton im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71, Versöhnungswerke.

26 Der Vereinstag der **deutschen Rotkreuz-Hilfsvereine** 1871 in Nürnberg plädierte für den Namen „**Rotes Kreuz**“, der sich ab 1873 durchsetzte. Die 1878 verabschiedete Kriegssanitätsordnung zeigt die Ausrichtung auf die militärischen Erfordernisse. 1898 erhielten das Rote Kreuz und die Ritterorden das exklusive Recht der Unterstützung des Kriegssanitätsdienstes und zur Ausbildung und Organisation der **Kriegsrankenpflege**.

27 So der „**Samariterkongress**“, den der **Deutsche Samariterbund** dazu organisierte. Der Bund vereinte als Dachorganisation die Samariterbünde des ASB sowie die von

polisierungstendenzen, die auch die Beziehungen zu den Ritterorden erfassen, nicht zuletzt, weil die meisten Aufgabenträger von den gleichen staatlichen Zuwendungen abhängen. Dies gilt ebenso für die Aufgaben der Wohlfahrtspflege, die zwischen den beiden Weltkriegen zunehmend Bedeutung gewannen und ein weiteres Konkurrenzfeld eröffneten. Neben den konfessionellen Wohlfahrtverbänden entstanden der „Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt“ (1919) als Teil der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, die Vereinigung der freien, gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten (1920) und das DRK als Wohlfahrtsverband (1921).²⁸ Alle Verbände wurden zunehmend in das System staatlicher Sozialpolitik „inkorporiert“ und finanziell abhängig (Heinze/Olk 1981).

Zu den sozialen Verwerfungen der Zwischenkriegszeit traten die politischen hin/u (Schulz 1987). Revolutionen, Staatsstriche, Freikorps, Straßenkämpfe und Arbeitsniederlegungen bestimmten den Alltag.²⁹ Die Technische Nothilfe (TENÖ), die aus dem Berliner Freikorps der Garde-Kavallerie-Schützen-Division, den ihr unterstehenden Technischen Abteilungen und „Zeitfreiwilligen“ hervorging (Lindhardt 2006), sollte Ausfälle personell und technisch überbrücken helfen. Im Dritten Reich war die TENÖ in den Luftschutz eingegliedert (Hampe 1963), in den 1950er Jahren entstand sie als Technisches Hilfswerk neu.

Schutz vor Elementargewalten

Eine durchaus eigenständige Entwicklung nahmen die Hilfs- und Rettungsdienste am und im Wasser. Durch die mittelalterlich geprägte Angst vor dem Wasser³⁰ wurde Schwimmen-Können zur Ausnahme, nahmen Todesfälle durch Ertrinken stark zu.³¹ Erst die Aufklärung wandelte die Sicht auf

Friedrich von Esmarch gegründeten „Deutschen Samaritervereine“ (Goldmann 2000), deren Vorbild die 1877 in England vom Johanniterorden initiierte „St. John's Ambulance Association“ war,

- 28 Aus der Vereinigung der Kranke- und Pflegeanstalten wurde 1930 der „Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband“. Die Doppelrolle des DRK als nationale Hilfsorganisation und als Wohlfahrtsverband beleuchtet Boeßenecker (2005).
- 29 Margit Szöllösi-Janze (1998: 414 ff.) beschreibt diesen Alltag, auch, wie die TENÖ nach Spartakusaufstand und Streiks versorgungswichtige Betriebe, Transport, Verkehr und Versorgung aufrechterhält. Zu den Gründern der Nothilfe gehörten neben Otto Lummitzsch auch Wissenschaftler wie Fritz Haber.
- 30 Verschiedene Strömungen kamen zusammen: Barbarossas Ertrinken 1190 erschütterte das Reich, die „Wasserprobe“ war als Methode der Rechtsfindung eher berüchtigt und das Ertrinken war als Strafe und Geburtenregelung für Mensch und Tier gebräuchlich.
- 31 Das erste Lehrbuch zum Schwimmen mit Hinweisen /ur Rettung Ertrinkender schrieb Nicolaus Wijnmann 1538; der bayerische Pfarrer Sebastian Albinus gab 1675 Ratschläge zur Wiederbelebung heraus.

die Natur und ihre Elemente.³² 1767 entstand in Amsterdam die erste Rettungsgesellschaft, ein Jahr später in Hamburg die „Gesellschaft zur Rettung Ertrunkener“. Allerdings dauerte es noch lange, bis 1865 die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ und 1913 in Leipzig die „Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) entstanden. Bereits vorher existierten allerdings zahlreiche „Wasserwehren“ und „Wasserwachten“, die von anderen Initiativen ins Leben gerufen worden waren, auch von Feuerwehren, Rotkreuz- und Kriegervereinen. Deutlich sind auch die Überschneidungen mit Hilfs- und Rettungsdiensten zum Hochwasser- und Überschwemmungsschutz. Strand- und Deichvögte, Deichwächter und Sturmgucker sind an allen Küsten bekannte Formen der Vorsorge, ähnlich der Feuerwache. Überall wo die Lebensgrundlagen durch periodische (Schneesmelze, Frühjahrs- und Herbststürme) oder ständige Gefahren (Herd- und Werkstattfeuer) bedroht waren, entstanden Wach-, Alarm- und Einsatzformen.³³

Dies gilt ganz besonders für die Gefahr von Bränden. Der Zusammenhang kultureller Entwicklung und Feuergebrauch ist so eng, dass „Feuerschutz“ neben der Wundbehandlung als das älteste Bemühen um Hilfs- und Rettungsdienstformen angesehen werden kann. Letztlich entging kaum eine größere Siedlung einer Feuersbrunst (Allemeyer 2007).³⁴ Rechtliche, organisatorische und technische Maßnahmen finden sich seit der Antike, insbesondere in allen Verdichtungsräumen. Aus Gründen der Disziplin und notwendiger Fertigkeiten griffen alle Gemeinwesen vor allem auf Soldaten und Handwerker zurück und bildeten daraus polizeiähnliche Verbände. Für Deutschland ist „Feuerwehr“ (in Anlehnung an „Bürgerwehr“) seit 1847 verbürgt (vorher firmierten sie zumeist unter „Brandgilden“), von da an entstand ein neuer Typus militärähnlich gedrillter, durchtrainierter und technisch modern ausgerüsteter Feuerwehr-Männer, die oftmals auch Turner waren.³⁵ Seinen Gründungs-Boom erlebte das freiwillige Feuerwehrwesen um die Jahrhundertwende, die erste Berufsfeuerwehr entstand 1851 in

32 Meer und Gebirge wurden zur Erbauung und Erholung „entdeckt“ (Zelle 1987), es entstanden erste See- und Moorbäder (Heiligendamm bei Doberan 1793), sowie Schwimm- und Freiluftvereine. 1886 entstand der Deutsche Schwimmverband und in ihm die erste Abteilung „Lebensrettungsgesellschaft DSV“.

33 Natürlich entstanden auch Missbrauchsformen, von Strandräuberei bis Trittbrettfaherei und darauf bezogene Legislativ- und Exekutivmaßnahmen (Jütsche Low 1242 bis Strandungsordnung 1874).

34 Dies gilt vor allem für städtische Ballungszentren wie Rom (64 n.Chr.), London (1212, 1666), Basel (1417), Hamburg (1842) und natürlich die kriegsbedingten Feuerstürme (Friedrich 2002; Brunswig 1981).

35 Die so genannten „Turnerfeuerwehren“ entstanden 1843 in Hanau als Reaktion auf das Versagen der städtischen Pflichtwehren beim Hamburger Stadtbrand 1842. Oftmals wird dabei unterschlagen, dass vor allem die preußischen Turnvereine in den Napoleonischen Befreiungskämpfen eine wichtige politische Rolle gespielt hatten. In den süddeutschen Staaten wurde während des Vormärz die Idee der Volksbewaffnung von den Turnern wieder aufgegriffen, was sie bei den Landesfürsten in Verruf brachte. Das Engagement in und über Feuerwehr war daher auch eine politische Positionierung demokratischer Ideen gegen die Fürstenherrschaft.

Berlin. Heute verstehen sich die freiwilligen Feuerwehren als „größte Bürgerinitiative“ mit rund 1,2 Millionen Mitgliedern.

Schutz und Hilfe heute

Im Zuge der Wiederbewaffnung beider deutscher Staaten wurden auch Zivil- und Katastrophenschutz **wiedererrichtet**.³⁶ Seitdem aber haben sich die Handlungsbedingungen für alle Hilfs- und Rettungsdienste maßgeblich gewandelt, - sowohl was die Bedrohungslage und Risikopotenziale anbelangt, als auch die Rahmenbedingungen des Handelns selbst, von der europäischen Harmonisierung bis hin zu veränderten globalen Strukturen. Ereignisse wie SARS, „Vogel“- oder „Schweine“-Grippe zeigen das pandemische Potenzial des Weltverkehrs, Strom- und Kommunikationsausfälle in ganz Europa das Abhängigkeitspotenzial so **genannter** „kritischer Infrastrukturen“. Die Hilfs- und Rettungssysteme, die sich aus dem Bereich „klassischer“, dem 18. und 19. Jahrhundert entstammender thermischer und mechanischer Schäden entwickelt und fortlaufend ausdifferenziert haben, sind weder zur Steuerung solcher Infrastrukturen geeignet noch zur Überbrückung ihres Ausfalls. Längst sind neben den bestehenden Hilfs- und Rettungsdiensten neue, integrierte „Sicherheitsdienstleister“ entstanden, die **Informations- und Kommunikationstechnik**, Datenverarbeitung, Netzwerk-Management, Prozess-, Finanz- und Hardwaremanagement, **Eigentums- und Kapitalschutz**, **Versicherungs- und Objektschutz**, Personen- und **Datenschutz vereinen**.³⁷ Wie weit die Umwälzungen inzwischen allerdings auch gehen, verdeutlichen Hilfs- und Rettungsunternehmen, die „Schutz“ mit Mitteln organisieren und durchsetzen, die dem demokratischen Rechtsstaat verwehrt sind und durchaus die Gefahr bergen, Gewaltmonopol wie Rechtsstaatlichkeit aufzulösen.³⁸

36 Die Rolle der Organisationen im Nationalsozialismus ist weitgehend untersucht. Aufschlussreich sind **Morgenbrod/Merkenich (2008)**, **Hammerschmidt (1999)**, und immer noch relevant **Hampe (1963)**

37 Das materielle Gefahrenmanagement, **Corporate Governance**, **Offenlegungs- und Informationspflichten** sowie die **Gesetze zur „Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich“ (KonTraG)** und zur „zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität“ (**TransPuG**) wachsen mit Genehmigungs- und Kontrollrechten zu neuen Formen des Gefahrenmanagements zusammen. „**Fraud Prevention and Detection**“ bezeichnet inzwischen Maßnahmen zur Entdeckung, Beseitigung und Vorbeugung von absichtlichen Störungen (**Sabotage, Datendiebstahl, Manipulation**) bis zu so **genannten „dolosen Handlungen“** (**Unterschlagung, Untreue, Korruption, Bilanzfälschung etc.**). Finden wie **Kroll Int.** Publizieren sogar eigene **Fraud Reports** (<http://www.kroll.com/about/library/fraud/>)

38 Negative Publizität erlangten Firmen wie **Blackwater (Scahil 2007)**, **Kellog, Brown & Root** oder **DynCorp Int.** **Napoleoni (2008)** stellt Zusammenhänge her zwischen organisierter **Kriminalität**, **Geheimdiensten** und **privaten Kriegs- wie Sicherheitsfirmen**, die sie für die neuen „Hilfs- und Rettungsdienste“ hält.

Derweil stößt das traditionelle System der Hilfs- und Rettungsdienste an innere wie äußere Grenzen. Im Inneren resultieren sie aus den historischen Verkrustungen des subsidiären, föderalen Systems und einem Mitwirken, das die Vorteile staatlicher Alimentierung nicht mehr missen möchte (Heinze/Olk 1984), außen aus den Veränderungen der Arbeitswelt, ihren gestiegenen Qualifikations- und Ausbildungserfordernissen, gewandelten Rollen- und Karrieremustern, einer inzwischen kaum mehr legitimierbaren Wehr- und Geschlechterungerechtigkeit und vor allem veränderten Formen freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements³⁹ in einer alternden Gesellschaft. Zunehmend wird deutlich, dass Selbsthilfe immer wichtiger wird. So bilden sich in Hochwasserregionen Schutzgemeinschaften oder „Neighbor-Watch“-Gruppen gegenüber kriminellen Gefährdungen, sowie ungezählte Selbsthilfegruppen für Knappheits- und Notlagen. Unterhalb der staatlich organisierten Ebene von Hilfs- und Rettungsdiensten entstehen so neue Formen spontaner bürgerschaftlicher Kooperation (Behr et al. 2000).

Literatur

- Ahnefeld, Friedrich Wilhelm 2003: Vom Samariter zum Notarzt. ADAC Luftrettung 2/2003: 19–25
- Akasoy, Anna 2007: The Man-Made Disaster: Fire in Cities in the Medieval Middle East. In: Schenk, Gerrit Jasper/Engels, Jens Ivo (eds.): Historical Disaster Research. Concepts, Methods and Case Studies. Historische Katastrophenforschung. Begriffe, Konzepte und Fallbeispiele. Historical Social Research. Historische Sozialforschung HSR No. 121, Vol. 32, 3: 75–87
- Allemeyer, Marie Luisa 2007: Fcwersnoth und Flammenschwert. Stadibrände in der frühen Neuzeit. Göttingen.
- Assmann, Jan/Maciejewski, Franz/Michaels, Axel (Hrsg.) 2004: Trauerrituale im Kulturvergleich. Heidelberg.
- Behr, Karin/Liebig, Reinhard/Rauschenbach, Thomas 2000: Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozeß. Weinheim, München.
- Behringer, Wolfgang 2002: Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung. München.
- Berger, Giovanna 1979: Die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sozialarbeit - Motive, Tendenzen, Probleme, dargestellt am Beispiel des „Elberfelder Systems“. Frankfurt/Main
- Boeßenecker, Karl-Heinz 2005: Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Eine Einführung in Organisationsstrukturen und Handlungsfelder der deutschen Wohlfahrtsverbände. Weinheim und München.
- Brunswig, Hans 1981: Feuersturm über Hamburg. Die Luftangriffe auf Hamburg im 2. Weltkrieg und ihre Folgen. Stuttgart.
- Capurro, Rafael 1991: Platons techno-theo-logische Begründung der Ethik im Dialog „Charmides“ und die aristotelische Kritik, Concordia. Internationale Zeitschrift für Philosophie, 20/1991: 2–20

39 Nach den Erhebungen im Zuge der „Freiwilligensurveys“ wirkten 2004 rund 3 Prozent der Frauen und 8 Prozent der Männer aktiv in Freiwilligen Feuerwehren und im Rettungsdienst mit (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 238), wobei zwischen Engagement und Aktivität, als Übernahme tatsächlicher Aufgaben, unterschieden wird. Zudem hat sich die Engagementquote zwischen 1999 und 2004 um 2 Prozent auf 36% erhöht, wobei junge Menschen (14–24) das größte Zuwachspotenzial zeigten, während die Bereitschaft, sich längerfristig oder gar dauerhaft zu binden, abnahm.

- Cunningham, Ian 2008: *Employment Relations in the Voluntary Sector*. London, New York.
- Engels, Friedrich 1972: *Lage der arbeitenden Klasse in England*, In: Karl Marx/ Friedrich Engels - *Werke*. Band 22, 3. Auflage, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 1963, Berlin/DDR: 265-278
- Gensicke, Thomas/Picot, Sibylle/Geiss, Sabine 2006: *Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement*. Im Auftrag und herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Wiesbaden.
- Glass, Winfried (Hrsg.) 2005: *Allein gelassen in der Katastrophe. Selbsthilfe der Bevölkerung in der Sicherheitsvorsorge - ein Ratgeber für Familie, Beruf und Betrieb*. Bonn.
- Goldmann, Justus 2000: *Geschichte der medizinischen Notfallversorgung. Vom Programm der Aufklärung zur systemischen Organisation im Kaiserreich (1871-1914)*. Bielefeld (Diss. Univ. Bielefeld).
- Grmek, Mirko D. 1989: *Diseases in the Ancient Greek World*. Baltimore.
- Grmek, Mirko D. (Hrsg.) 1999: *Western Medical Thought from Antiquity to the Middle Ages*. Cambridge, Mass.
- Gründer, Johann W. 1859: *Geschichte der Chirurgie. Von den Urzeiten bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts*. Breslau.
- Grundhewer, Herbert 1987: *Von der freiwilligen Kriegsrankenpflege bis zur Einbindung des Roten Kreuzes in das Heeresanitätswesen*. In: Bleker, Johanna/Schmiedebach, Heinz-Peter (Hrsg.): *Medizin und Krieg: Vom Dilemma der Heilberufe 1865 bis 1985*. Frankfurt/Main: 29-44
- Hampe, Erich 1963: *Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Erfahrungsberichte über Aufbau und Einsatz*. Frankfurt/Main
- Hähner-Rombach, Sylvelyne 2005: *Sozialgeschichte der Tuberkulose. Vom Kaiserreich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs unter besonderer Berücksichtigung Württembergs*. Stuttgart.
- Hammerschmidt, Peter 1999: *Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus*. Opladen
- Hartmann, F., 1982: *Der ganze Mensch - ein Thema antiker und gegenwärtiger Medizin*. In:
- Hieber, Lutz/Müller, Rudolf Wolfgang (Hrsg.) 1982: *Gegenwart der Antike. Zur Kritik bürgerlicher Auffassungen von Natur und Gesellschaft*. Frankfurt/Main: 120-151
- Haupt, Heinz-Gerhard 1986: *Staatliche Bürokratie und Arbeiterbewegung: Zum Einfluß der Polizei auf die Konstituierung von Arbeiterbewegung und Arbeiterklasse in Deutschland und Frankreich zwischen 1848 und 1880*. In: Kocka, Jürgen unter Mitarbeit von E. Müller-Luckner (Hrsg.): *Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich*. Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 7. München: 219-254
- Heinze, Rolf G./Olk, Thomas 1981: *Die Wohlfahrtsverbände im System sozialer Dienstleistungsproduktion*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 33/1981, 1: 94-114
- Heinze, Rolf G./Olk, Thomas 1984: *Sozialpolitische Steuerung. Von der Subsidiarität zum Korporatismus*. In: Glagow, Manfred (Hrsg.): *Gesellschaftssteuerung zwischen Korporatismus und Subsidiarität*. Bielefeld: 162-194
- Hertzka, Theodor 1890: *Freiland. Ein soziales Zukunftsbild*. Leipzig.
- Hornung, Wolfgang 1985: *Feuerwehrsgeschichte. Brandschutz und Löschgerätetechnik von der Antike bis zur Gegenwart*. Stuttgart.

- Jakob, Gisela 1993: Zwischen Dienst und Selbstbezug. Eine biographieanalytische Untersuchung ehrenamtlichen Engagements. Opladen.
- Kocka, Jürgen unter Mitarbeit von E. Müller-Luckner (Hrsg.) 1986: Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich. Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 7. München.
- Kollesch, Jutta/Nickel, Dielhard 1979: Antike Heilkunst. Ausgewählte Texte aus den medizinischen Schriften der Griechen und Römer. Ditzingen.
- Labisch, Alfons: Der Arbeiter-Samariter-Bund 1888-1933: Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeitersamariterbewegung. In: Ritter, Gerhard A. (Hrsg.): Arbeiterkultur. Königstein: 145-167
- Lammers, August 2006: Das Armenwesen in Elberfeld. In: Emminghaus, Arwed (Hrsg.): Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten. Berlin. (Elibron classics series) (Originalnachdruck von 1870, Berlin: F.A. Herbig)
- Lawrence, Conrad/Neve, Michael/Nutton, Vivian/Porter, Roy/Wear, Andrew 1995: The Western Medical Tradition 800 BC to AD 1800. Cambridge (UK).
- Lentz, Dennis/Luxem, Jürgen 2006: Geschichte des Rettungsdienstes. In: Luxem, Jürgen/Kühn, Dietmar/Runggaldier, Klaus (Hrsg.): Rettungsdienst RS/RH. München: 454
- Linhardt, Andreas 2006: Die Technische Nothilfe in der Weimarer Republik. Nordestedt.
- Maltheus, Michael (Hrsg.) 2005: Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich. Stuttgart.
- Manthe, Ulrich (Hrsg.) 2003: Die Rechtskulturen der Antike. Vom Alten Orient bis zum Römischen Reich. München.
- Mayhew, Henry 1996: Die Armen von London, Hrsg. v. Kurt Tezeli von Rosador. Frankfurt/Main (Die Andere Bibliothek) (London Labour and the London Poor 1861)
- Militzer, Klaus 2005: Die Rolle der Spitäler bei den Ritterorden. In: Maltheus, Michael (Hrsg.): Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich. Stuttgart: 213–242
- Mommsen, Wolfgang J. (Hrsg.), 1982: Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in England und Deutschland 1850–1950. Stuttgart
- Morgenbrod, Birgitt/Merkenich, Stephanie 2008: Das Deutsche Rote Kreuz unter der NS-Diktatur 1933–1945. Paderborn, München, Wien, Zürich.
- Müller, Wilhelm 1988: Mit einem Unfall fing es an! Illustrierte Geschichte des Arbeiter-Samariter-Bundes. Wiesbaden.
- Napoleoni, Loretta 2008: Die Zuhälter der Globalisierung. München.
- Owen, Robert 1989: Eine neue Auffassung von der Gesellschaft: Ausgewählte Texte. Herausgegeben und eingeleitet von Lola Zahn. Übersetzt von Regine Thiele und Lola Zahn. Berlin.
- Pankoke, Eckart 1970: Sociale Bewegung, sociale Frage, sociale Politik: Grundfragen der deutschen „Socialwissenschaft“ im 19. Jahrhundert. Stuttgart.
- Piehot, André 1995: Die Geburt der Wissenschaft. Von den Babyloniern zu den frühen Griechen. Frankfurt/Main, New York.
- Pohl-Meuthen, Ulrike/Koch, B./Kuschinsky, B. 2000: Rettungsdienst in Europa - eine vergleichende Bestandsaufnahme. In: Johanniter Forum Berlin Heft 11/2000: 28–40
- Rehberg, Andreas 2007: Die Römer und ihre Hospitäler. Beobachtungen zu den Trägergruppen der Spitalsgründung in Rom (13.-15. Jahrhundert). In: Drossbach, Gisela (Hrsg.): Hospitäler in Mittelalter und Früher Neuzeit. Frankreich, Deutschland und Italien. Eine vergleichende Geschichte. Pariser Historische Studien 75. München: 225-260
- Reulecke, Jürgen 1986: Formen bürgerlich-sozialen Engagements in Deutschland und England im 19. Jahrhundert. In: Kocka, Jürgen (Hrsg.): Arbeiter und Bürger im 19.

- Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich. München: 261-285
- Riesenberger, Dieter 1992: Für Humanität in Krieg und Frieden. Das Internationale Rote Kreuz 1863-1977. Göttingen.
- Rothöhler, **Benedikt/Manisali**, Alexander (Hrsg.) 2008: Mythos und Ritual: Festschrift für Jan Assmann zum 70. Geburtstag. Münster.
- Russo, Lucio 2005: Die vergessene Revolution oder die Wiedergeburt des antiken Wissens. Berlin, Heidelberg.
- Sachße, **Christoph/Tenstedt**, Florian 1980: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg. Stuttgart.
- Saretzki, Thomas 2000: **Reichsgesundheitsrat** und **Preußischer Landesgesundheitsrat** in der Weimarer Republik. Berlin. (Diss. FU Berlin)
- Scahill, **Jeremy** 2007: Blackwater: The Rise of the World's Most Powerful Mercenary Army. New York.
- Schmiedel, **Reinhard/Betzler**, Emil 1999: Ökonomische Bedingungen im Rettungsdienst, Notfall & Rettungsmedizin (Springer Verlag) 2, 1: 35-38
- Schulte, Regina 1998: Die verkehrte Welt des Krieges. Studien zu Geschlecht, Religion und Tod. Frankfurt/Main, New York.
- Schulz, Gerhard 1987: Zwischen Demokratie und Diktatur. Bd. 1. Berlin.
- Szöllösi-Janze, Margit, 1998: **Fritz Haber 1868-1934**. Eine Biographie. München.
- Teichert**, Volker 1993: Das informelle Wirtschaftssystem. Analyse und Perspektiven von Erwerbs- und Eigenarbeit. Opladen.
- Tenfelde, Klaus 1986: Polizei und Klassenverhältnisse. Deutsch-französische Unterschiede. In: Kocka, Jürgen unter Mitarbeit von E. Müller-Luckner (Hrsg.): Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich. Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 7. München: 255-260
- Terhart**, Franjo 2001: Weise Frauen und magische Kulte. Priesterinnen, Sibyllen, Hexen und andere Zauberinnen. Berlin.
- Thorwald, **Jürgen/Weber**, Annemarie 1965: Die Geschichte der Chirurgie Stuttgart.
- Tönnies, Ferdinand 1989: Die Entwicklung der **sozialen** Frage bis zum Weltkrieg, Unveränd. Nachdr. d. 4., verb. Aufl., Berlin u. Leipzig, de Gruyter, 1926. - Berlin.
- Toll, Christopher 1998: Arabic Medicine and Hospitals in the Middle Ages a Probable Model for the **Military Orders'** Care of the Sick. In: Nicholson H. (Hrsg.), The Military Orders, II: Welfare and Warfare. Aldershot: 35-41
- Van Hooff, Anton 2005: Vom „willentlichen Tod“ zum Selbstmord. In: A. Bähr/H. Medick (Hrsg.): Sterben von eigener Hand. Selbsttötung als kulturelle Praxis. Köln, Weimar, Wien: 23-43
- Weber, Max 1891: Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht. Tübingen.
- Wessels, Christiane 1994: Das soziale Ehrenamt im **Modernisierungsprozess**. Chancen und Risiken des Einsatzes beruflich qualifizierter Frauen. (Diss. Univ. Trier) Pfaffenweiler.
- Weintritt, Otfried 2009: The Floods of Baghdad in the Late Abbasid Era (900-1250). In: **Pfister, Chr./Mauch, Chr.** (eds.), Natural Hazards: Responses and Strategies in Global Perspective. Lanham, MD.
- Zelle, Carsten** 1987: Angenehmes Grauen. Literaturhistorische Beiträge zur Ästhetik des Schrecklichen im achtzehnten Jahrhundert. Hamburg.